



Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

Menschenrechtsstrategie

A dark blue background with a network of lighter blue lines and dots, creating a sense of connectivity and structure.

Human
Rights
Strategy

Unsere wichtigsten Erklärungen

In allen unseren Geschäftsaktivitäten bekennen wir uns zu den international anerkannten Menschenrechten und achten diese in Übereinstimmung mit

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte
- der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- den Leitsätzen für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP).

Wir sind uns bewusst, dass sich unsere Geschäftstätigkeit auf unser ökologisches und soziales Umfeld auswirkt. Unser Anspruch ist es, etwaige negative Auswirkungen auf Menschen- und Umweltrechte, die in Zusammenhang mit unseren Tätigkeiten, Produkten oder Dienstleistungen stehen, zu verhindern oder abzumildern, wenn sie nicht verhinderbar sind.

Wir sehen unsere Verantwortung nicht nur auf den eigenen Geschäftsbereich begrenzt, sondern auch bezüglich unserer Lieferkette. Auf dieser Grundlage erwarten wir von unseren Zulieferunternehmen und geschäftlichen Kontakten, dass sie ebenfalls Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten übernehmen.

Wir haben unsere Erwartungen, die wir in dieser Hinsicht an unsere Lieferunternehmen stellen, in unserem [Verhaltenskodex für Lieferunternehmen](#) festgelegt. Er ist fester Bestandteil aller Geschäftsbeziehungen.

Die zentralen Erwartungen an unsere Mitarbeitenden in Bezug auf unsere Geschäftsethik sind in unserem [Verhaltenskodex](#) definiert. Da für uns der Einbezug der Perspektive unserer Mitarbeitenden essenziell ist, beruht der Verhaltenskodex auf Input und Feedback unserer internen Abteilungen.

Weitere menschenrechtliche und umweltbezogene Verpflichtungen, Ziele und Kennzahlen sind in dieser und verschiedenen anderen Unternehmensrichtlinien und -erklärungen festgelegt, unter anderem in der [Grundsatzerklärung zu Gesundheit, Arbeitssicherheit, Unternehmenssicherheit, Umweltschutz \(HSSE\) & Nachhaltigkeit](#) und dem [Strategischen Nachhaltigkeitsplan](#).

Überblick unserer Selbstverpflichtungen

(§ 2, Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG))

Achtung der Menschenrechte

- Wir lehnen jede Form von Sklaverei, jede Form von Kinder-, Zwangs- oder Pflichtarbeit sowie jede Form von Menschenhandel ab.
- Wir respektieren die Rechte aller Arbeitnehmenden und sorgen für ein sicheres, gesundes und geschütztes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden und Auftragnehmenden; wir fördern die gleichen Standards in unseren Joint Ventures und Partnerschaften.
- Wir bekennen uns zu dem Recht auf Koalitionsfreiheit und dem Recht, sich friedlich zu versammeln, einschließlich der Freiheit, Tarifverhandlungen zu führen, Gewerkschaften beizutreten, dem Streikrecht und der Teilnahme an Kollektivverhandlungen in verschiedenen Ländern.
- Wir bekennen uns zu einem angemessenen, existenzsichernden Lohn, der mindestens dem gesetzlich festgelegten Mindestlohn entspricht und darüber hinaus in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Beschäftigungsortes festgelegt wird.

Keine Diskriminierung und Förderung von Gleichberechtigung

- Wir dulden keine Form von Diskriminierung oder Belästigung jeglicher Art.
- Wir fördern Vielfalt, Gleichberechtigung und Integration, um Chancengleichheit unter allen

Mitarbeitenden und eine ausgewogenere Vertretung von Minderheiten und unterrepräsentierten Gruppen in der Belegschaft zu gewährleisten.

Unterstützung von betroffenen Gemeinschaften und Umweltschutz

- Wir minimieren die Auswirkungen auf die von unserer Tätigkeit betroffenen Gemeinschaften, bemühen uns um die Vermeidung von Verschmutzung, Abfall, schädlichen Bodenveränderungen, schädlichen Lärmemissionen oder übermäßigem Wasserverbrauch und gewährleisten einen verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen.
- Wir verpflichten uns zu einem gerechten und fairen Übergang in Richtung Klimaneutralität und unterstützen unsere Mitarbeitenden in Gemeinden, die von unseren Plänen zur Klimaneutralität betroffen sind.
- Wir untersagen die unrechtmäßige Räumung und Aneignung von Land, Wäldern und Gewässern.
- Wir verbieten die Beauftragung oder Nutzung privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte, wenn diese gegen das Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung verstoßen, Leib und Leben verletzen oder das Recht auf Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit beeinträchtigen.
- Wir verpflichten uns zur Einhaltung internationaler Standards in Bezug auf den Umgang mit Quecksilber, persistenten organischen Schadstoffen, die Ein- und Ausfuhr gefährlicher Abfälle und die nicht umweltgerechte Handhabung von Abfällen, wie z.B. das Minamata-Übereinkommen, das Stockholmer Übereinkommen und das Basler Übereinkommen.

Risikomanagement

(§ 4, LkSG)

Eine angemessene Sorgfalt in Bezug auf Menschen- und Umweltrechte betrachten wir als einen andauernden Prozess. Unser Risikomanagement ist deswegen im gesamten Unternehmen in die Geschäfts- und Entscheidungsprozesse integriert, einschließlich der Strategieentwicklung, Wirtschaftsplanung, Kapitalvergabe, Investitionsentscheidungen, interne Kontrolle und dem Tagesgeschäft.

Um unsere Menschenrechtsstrategie stetig weiterzuentwickeln und um das Risiko von Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden zu erkennen, zu verhindern oder zu minimieren, wird unser Risikomanagementsystem fortlaufend überprüft und verbessert. In unserem Risikomanagementsystem konzentrieren wir uns auf die Interessen und Rechte unserer Mitarbeitenden, der Mitarbeitenden innerhalb der Lieferkette und derjenigen, die von unseren Geschäftsaktivitäten oder den Aktivitäten eines Unternehmens in unserer Lieferkette betroffen sein könnten. Die Verantwortung für die Einhaltung des LkSG liegt beim Menschenrechtsbeauftragten, dessen Rolle im Abschnitt Verantwortlichkeiten und Berichterstattung dieser Erklärung näher erläutert wird.

Risikoanalyse

(§ 5, LkSG)

Wir überprüfen unseren eigenen Geschäftsbereich, sowie unsere Lieferkette regelmäßig auf menschenrechts- und umweltbezogene Risiken und arbeiten mit unseren Stakeholdern und Zulieferunternehmen zusammen, um Maßnahmen zur Verhinderung oder Minimierung für den Fall von Menschenrechts- oder Umweltverletzungen zu definieren.

Es wird eine regelmäßige Risikoanalyse sowohl für den eigenen Geschäftsbereich als auch für unsere Lieferkette durchgeführt. Liegt uns Kenntnis über Risiken und/oder Verstöße vor, werden die Risikoanalysen anlassbezogen durchgeführt.

In unserer Risikoanalyse für unseren eigenen Geschäftsbereich erfolgt zuerst eine Einordnung unserer Abteilungen, Mitarbeitenden und Arbeitsbereiche in Risikogruppen, den sogenannten Risikoclustern. Daraufhin erfolgt eine abstrakte Risikobewertung nach Länder- und Industrierisiko, gefolgt von dem Einbezug weiterer Kriterien, wie der Eintrittswahrscheinlichkeit, dem Umfang, der Schwere und der Reversibilität/Umkkehrbarkeit der Risiken und Verstöße. Hierdurch werden identifizierte Risiken gewichtet und priorisiert. In der Berechnung der finalen Risikowerte werden Präventions- und Abhilfemaßnahmen betrachtet, wodurch brutto und netto Risikowerte je Risikocluster berechnet werden konnten. Die Analyse

basiert sowohl auf externen Datenbanken, Indizes und Studien, sowie auf internen Daten und einem Workshop.

Die Risikoanalyse der Lieferkette unterteilt sich in eine abstrakte und konkrete Risikoanalyse. Für alle Lieferunternehmen wurde die abstrakte Risikowahrscheinlichkeit berechnet. Für die konkrete Risikoanalyse priorisieren wir Lieferanten mit risikoreichen Aktivitäten und mit einem erhöhten Risiko basierend auf der abstrakten Risikoanalyse. Es folgt der Einbezug weiterer Kriterien, wie des Umfangs und der Reversibilität/Umkkehrbarkeit der Risiken und Verstöße. Zusätzlich werden bei der Risikoanalyse gegebenenfalls die im Risikoprofil des Energiesektors genannten potenziellen Risiken berücksichtigt. Hierdurch werden identifizierte Risiken gewichtet und priorisiert, um dann zielgerichtet unsere bereits vordefinierten Maßnahmen ggf. anzupassen und anzuwenden.

Die Verfahren und Leitlinien für die Risikoanalyse und daraus folgende Maßnahmen sind unter anderem in unserer ESG (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) Risk Management Policy und in unserem Due-ESG Diligence-Prozess für Lieferunternehmen festgelegt und detailliert beschrieben. Darüber hinaus haben wir unseren [Strategischer Nachhaltigkeitsplan](#) aufgesetzt, in dem wesentliche Themen, unsere Verpflichtungen und unsere Ziele beschrieben werden.

Durch die Risikoanalyse unseres eigenen Geschäftsbereichs und unserer Lieferkette haben wir potenzielle menschenrechts- und umweltbezogene Risiken ermittelt. Da wir in Ländern mit schwierigen Menschenrechtsbedingungen aktiv sind, identifizierte die Risikoanalyse unseres eigenen Geschäftsbereichs potenzielle menschenrechtliche Risiken, wie beispielsweise das Verbot der Ungleichbehandlung in der Beschäftigung. Die Risiken treten vor allem aufgrund der Länder inhärenten Risiken auf. Angesichts der geringen Anzahl von Mitarbeitenden an diesen Standorten (insbesondere in den Repräsentanzen) und der Art der Tätigkeiten ist das Risiko einer tatsächlichen Verletzung sehr gering. Darüber hinaus stellt Uniper diesen Mitarbeitenden im Bedarfsfall Unterstützungs- und Hilfsprogramme zur Verfügung. Darüber hinaus ist es erwähnenswert, dass Uniper seine Geschäftsbeziehung zu Unipro vollständig beendet hat, da das in Russland ansässige Unternehmen bereits 2023 erfolgreich abgewickelt wurde. Die Uniper Energy DMCC in den Vereinigten Arabischen Emiraten wurde im Mai 2023 verkauft, war aber bis zu diesem Zeitpunkt Teil von Uniper und wurde daher in der Risikoanalyse entsprechend berücksichtigt.

Die Risikoanalyse der Lieferkette identifizierte ebenfalls potenzielle Risiken bei unseren priorisierten Lieferunternehmen. Hierbei handelt es sich um menschenrechtliche, als auch umweltbezogene Risiken, beispielsweise das Verbot der Missachtung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Je nach Risiko eines Lieferunternehmens führen wir zielgerichtete Präventiv- und Abhilfemaßnahmen durch.

Präventions- und Abhilfemaßnahmen

(§ 6 und 7, LkSG)

Um potenzielle Risiken zu vermeiden und künftige Verstöße zu verhindern, leiten wir aus der Risikoanalyse Präventions- und Abhilfemaßnahmen ab. Dabei greifen wir auf einen definierten und intern dokumentierten Prozess zurück. Unsere wichtigsten Erwartungen an die Mitarbeitenden hinsichtlich der Geschäftsethik sind im Uniper-Verhaltenskodex definiert. Der Verhaltenskodex für Lieferunternehmen umreißt unsere Erwartungen an Lieferunternehmen in Bezug auf Menschenrechte und umweltbezogene Themen. Von den Lieferunternehmen wird erwartet, dass sie die ‚Allgemeine Erklärung der Menschenrechte‘ der Vereinten Nationen respektieren, unterstützen und sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligen.

Um ein Beispiel für Maßnahmen für relevante Geschäftsbereiche zu nennen, haben wir Richtlinien und Prozesse, sowie andere Maßnahmen, wie gezielte Schulungen für Mitarbeitende, erarbeitet. Darüber hinaus haben wir Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken entwickelt, die wir konsequent verfolgen. Wir nutzen unter anderem die Vereinbarung bestimmter Vertragsklauseln, um potenzielle Risiken zu vermeiden und zu minimieren. In bestimmten Fällen ist als letztes Mittel die Kündigung oder Aussetzung von Verträgen möglich, wenn ein Zulieferunternehmen keine Fortschritte macht, sich nicht engagiert oder weiterhin schwerwiegende Auswirkungen auf Menschen- und Umweltrechte verursacht.

Zu den Präventions- und Abhilfemaßnahmen gehört ebenso die Einführung angemessener und wirksamer Kontrollen. Zur Überwachung der Wirksamkeit und Umsetzung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen haben wir Kennzahlen entwickelt, die regelmäßig überprüft werden.

Menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken werden kontinuierlich überwacht und den relevanten Stakeholdern gemeldet, damit gegebenenfalls weitere Maßnahmen in unserem eigenen Geschäftsbereich und entlang unserer Lieferkette ergriffen werden können. Um die Wirksamkeit und Umsetzung der Maßnahmen zu überprüfen, erfolgt die Risikoüberwachung vierteljährlich. Das gewährleistet ein kontinuierliches und aktuelles Risikobewusstsein und ermöglicht es uns, Risiken so effektiv und effizient wie möglich zu begegnen.

Um Risiken für die gesamte Branche entgegenzuwirken und an branchenweiten Lösungen zu arbeiten, beteiligen wir uns darüber hinaus aktiv an Multi-Stakeholder-Initiativen wie RECOSI und Branchendialog Energiewirtschaft.

Beschwerdeverfahren

(§ 8, LkSG)

Wir möchten sicherstellen, dass in unserem Geschäftsbereich und in unserer Lieferkette alle Menschen- und Umweltrechte respektiert werden. Wir fördern deswegen eine Kultur, in der sich unsere Mitarbeitenden und alle weiteren Personen sicher fühlen, Risiken und mögliche Verstöße anzusprechen und zu melden.

Deshalb haben wir als Teil unseres Risikomanagements ein Whistleblowing-Verfahren eingerichtet, bei dem jede Person, die Kenntnis von Verstößen oder Risiken erhält, diese jederzeit - auch anonym - melden kann. Das Whistleblowing-Verfahren trägt dazu bei, wirksame Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu entwickeln und zu ergreifen, um mögliche Schäden für Betroffene, die Gesellschaft und die Umwelt zu mindern oder erfolgreich abzuwenden.

Das Beschwerdeverfahren ermöglicht es allen Personen, die direkt betroffen sind, sowie allen Personen, die Kenntnis von potenziellen oder tatsächlichen Verstößen in unserem Geschäftsbereich oder in unserer Lieferkette haben, eine Meldung einzureichen. Für eine Meldung können verschiedene Meldewege genutzt werden. So kann eine Meldung über unseren internen Meldeweg direkt an das Uniper Compliance Whistleblowing Team per speziell dafür vorgesehene Whistleblowing-Kontaktmöglichkeit über whistleblowing@uniper.energy gerichtet werden. Die Meldungen werden dann durch das Compliance Whistleblowing Team bearbeitet.

Alternativ können sich Hinweisgebende an unsere anonyme Whistleblower-Hotline wenden, die von der Anwaltskanzlei Simmons & Simmons betrieben wird und unter uniper-compliance@simmons-simmons.com erreichbar ist. Der anonyme Whistleblower-Kanal ermöglicht ebenfalls eine anonyme Kommunikation zwischen der hinweisgebenden Person und unserem Compliance Whistleblowing Team durch die Anwaltskanzlei Simmons & Simmons. Bei beiden Meldewegen werden Meldungen in allen Sprachen entgegengenommen und hinweisgebende Personen werden über die weiteren Prozesse und Abläufe informiert.

Jede eingegangene Meldung wird vertraulich behandelt. Hinweisgebende, die potenziellen Verstöße melden, genießen den Schutz unseres Verhaltenskodex und der ‚Business Direktive Whistleblowing Procedere‘. Diese Richtlinien garantieren Vertraulichkeit, Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen und die Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze.

Um die Wirksamkeit unseres Beschwerdeverfahrens zu prüfen und das Verfahren kontinuierlich zu verbessern, führen wir eine regelmäßige Wirksamkeitsprüfung durch.

Das Whistleblowing-Verfahren ist in unserer [Verfahrensordnung](#) näher beschrieben.

Verantwortlichkeiten, Dokumentations- und Berichtspflicht

(§ 4 (3) und 10, LkSG)

Unser Management trägt die Gesamtverantwortung für unsere Menschenrechtsstrategie und deren Umsetzung. Mit der [Compliance-Verpflichtung des Vorstandes](#) bekennt der Vorstand klar seine ablehnende Haltung bezüglich Verstößen jeder Art.

Unser Menschenrechtsbeauftragter, Human Rights Officer (HRO), überwacht und berät bei der Umsetzung der Menschenrechtsstrategie und ist in regelmäßigem und anlassbezogenem Austausch mit dem Management. Der HRO koordiniert und überwacht ebenfalls die Umsetzung des deutschen Lieferkettengesetzes.

Die operative Umsetzung des Lieferkettengesetzes liegt bei dem Sustainability Team, und insbesondere dem ESG Risk & Business Koordinations Team, aus der HSSE&S Abteilung. Das Sustainability Team ist unter anderem für die Durchführung der Risikoanalyse, die Ableitung, Entwicklung und Durchführung entsprechender Präventions- und Abhilfemaßnahmen verantwortlich und arbeitet regelmäßig und eng mit anderen relevanten Abteilungen zusammen, beispielsweise Legal & Compliance und HR (Human Resources).

Einen Überblick über die Verankerung unserer Menschenrechtsstrategie in unserem Unternehmen und diesbezügliche Verantwortlichkeiten gibt die folgende Grafik:



Um menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken branchenweit entgegenzuwirken, dokumentieren wir unsere Prozesse und berichten transparent darüber. Wir berichten über die Fortschritte bei der Umsetzung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in unserem jährlichen [Nachhaltigkeitsbericht](#) und erstatten dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) jährlich und öffentlich Bericht. Darüber hinaus wird diese Grundsatzerklärung aktualisiert, wenn sich die Risikosituation in unserem eigenen Geschäftsbereich oder bei einem direkten Lieferunternehmen wesentlich verändert oder erweitert. Dabei werden auch Erkenntnisse aus dem Beschwerdeverfahren berücksichtigt.

Düsseldorf, Mai 2024



Michael D. Lewis - CEO



Holger Kreetz – COO



Dr. Carsten Poppinga - CCO



Dr. Jutta A. Dönges- CFO



Harald Seegatz – Vorsitzender des
Konzernbetriebsrates Uniper